



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-116/2024

Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	01.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	01.10.2024	vorberatend
Magistrat	07.10.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2024	beschließend

### **Betreff:**

### **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Trendelburg**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsablauf und das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachungen ist von den Änderungen bei der HNA und der damit verbundenen Einstellung der Wochenzeitung Hofgeismar Aktuell betroffen.

Die Verwaltung schlägt zum Umgang mit der Problematik vor § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung inhaltlich wie folgt zu ändern:

#### **Öffentliche Bekanntmachungen**

Bei Satzungen, Verordnungen sowie anderen Gegenständen, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, erfolgt ein Hinweis im amtlichen Bekanntmachungsteil der Zeitung „Hofgeismar Aktuell“. Die Veröffentlichung des vollen Wortlautes erfolgt auf der städtischen Homepage unter der Adresse [www.trendelburg.de](http://www.trendelburg.de) und wird parallel im Rathaus während der öffentlichen Sprechzeiten in Papierform ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit, gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

#### **I. Rechtlicher Hintergrund**

Die Hessische Gemeindeordnung sieht in § 7 Absatz folgende Formen der öffentlichen Bekanntmachung vor: „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden erfolgen in einer örtlich verbreiteten, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einem Amtsblatt oder im Internet.“

Damit wäre eine alleinige Veröffentlichung im Internet zulässig.

#### **II. Finanzieller Hintergrund**

Im Zeitraum vom Februar 2021 bis August 2024 wurden ca. 33.000 € für öffentliche Bekanntmachungen ausgegeben. Durchschnittlich sind dies Kosten von 9.200 € p. a., die durch eine entsprechende Satzungsänderung entfallen würden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Stadt Trendelburg wird wie vorgeschlagen geändert. Öffentliche Bekanntmachungen sind damit auf der Homepage der Stadt Trendelburg zu veröffentlichen.

### **Anlage(n):**

1. 5 Änderungssatzung zur Hauptsatzung
2. Entwurf 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung